

Zweite Sitzung des Standardisierungsausschusses
am 3. Mai 2001

Protokoll

Status: genehmigt

Ort: Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main

Zeit: 11.00 bis 16.30 Uhr

Teilnehmer	
Bayerische Staatsbibliothek	Herr Dr. Griebel
Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg	Frau Dr. Mallmann-Biehler
Bibliotheksverbund Bayern	Herr Dr. Geißelmann
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Frau Dr. Eckelmann (anwesend bis TOP 5)
Die Deutsche Bibliothek	Frau Dr. Niggemann
ekz Bibliotheksservice GmbH	Herr Fischer
Gemeinsamer Bibliotheksverbund	Herr Diedrichs
Hessisches Bibliotheks-Informationssystem	Herr Dugall (Vorsitz) Herr Saevecke
Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen	Herr Hoffmann
Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin Brandenburg	Frau Kuberek
Landesfachstelle für das Öffentliche Bibliothekswesen	Frau von Velsen
Österreichischer Bibliothekenverbund	Herr Mag. Hamedinger
Schweizerische Landesbibliothek	Herr Aebersold
Staatsbibliothek zu Berlin	Herr Dr. Baron

Die Deutsche Bibliothek, Arbeitsstelle für Standardisierung:

Frau Gömpel Frau Henze (Protokoll) Frau Wiegand (Protokoll TOP 6)	
---	--

Tagesordnung

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Protokolls der konstituierenden Sitzung vom 17. November 2000
3. Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung
4. Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses
5. Konzept Der Deutschen Bibliothek zur Standardisierungsarbeit (Überarbeitete Version des Konzepts vom 24. März 2000)
6. Bericht der Arbeitsstelle Regelwerke für Formal- und Sacherschließung / Erschließung elektronischer Ressourcen
7. Bildung von Expertengruppen
8. Verschiedenes

Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden am 11. April 2001 über die Mailingliste STAlist@ddb.de an die Mitgliedsinstitutionen versandt:

- Tagesordnung
- zu TOP 2:
Protokoll der Sitzung vom 17. November 2000 mit Kennzeichnung der eingegangenen Änderungswünsche
- zu TOP 4:
Entwurf einer Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses bei Der Deutschen Bibliothek mit einer Anlage „Antragsverfahren“ und einem Anhang „Geschäftsordnung der Expertengruppen“
- zu TOP 5:
Konzept Der Deutschen Bibliothek zur Standardisierungsarbeit (Überarbeitete Version des Konzepts vom 24. März 2000)

Folgende Unterlagen wurden am 2. Mai 2001 über die Mailingliste STAlist@ddb.de an die Mitgliedsinstitutionen versandt und am 3. Mai 2001 als Tischvorlage zur Verfügung gestellt:

- zu TOP 6:
 - Stand der ursprünglich vom eDBI zugesagten Ergänzungslieferung zu den RAK-NBM
 - Stand der 4. Ergänzungslieferung zu den RAK-WB
 - Auswertung der Stellungnahmen zu den Arbeitsergebnissen der AG Codes der Konferenz für Regelwerksfragen
- zu TOP 7:
 - Vorschlag zur Bildung einer zeitweiligen Expertengruppe elektronische Ressourcen
 - Liste der Expertengruppen (Stand: 02.02.2001)

Eine Tischvorlage für die Sitzung am 3. Mai 2001 „Weiterentwicklung der RAK“ zu TOP 6 wurde am 4. Mai 2001 an die Mailingliste versandt.

TOP 1 Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung

Herr Dugall begrüßt die Teilnehmer der zweiten Sitzung des Standardisierungsausschusses.

Dem Vorschlag, unter TOP 8 Verschiedenes das Thema Handschriftenkatalogisierung aufzunehmen, wird entsprochen und die Tagesordnung mit dieser Änderung gebilligt.

TOP 2 Verabschiedung des Protokolls der konstituierenden Sitzung vom 17. November 2000

Das Protokoll der konstituierenden Sitzung enthält eine Anlage „Zusammensetzung von Expertengruppen“ mit Stand vom 14. Dezember 2000. Die Anlage gibt die direkt auf der Sitzung geäußerten Vorschläge sowie die bis zum 14. Dezember 2000 bei der Arbeitsstelle für Standardisierung eingetroffenen Vorschläge wieder.

Eventuelle Nachmeldungen sollen nicht im Protokollanhang berichtet werden, sondern in eine überarbeitete Liste einfließen. Eine Liste der Expertengruppen mit Stand vom 2. Februar 2001 ist den Mitgliedsinstitutionen des Standardisierungsausschusses zugegangen.

Zu TOP 4 „Schwerpunkte der Standardisierungsarbeit“ soll im 2. Absatz der Satz „Die Deutsche Bibliothek wird die bisherige Arbeit an den Erschließungsregeln und die Ausrichtung und Anpassung an internationale Standards fortführen“ durch „zusammen mit den Experten“ ergänzt werden.

Beschluss:

Das Protokoll wird mit den im Entwurf gekennzeichneten Änderungswünschen und der Ergänzung zu TOP 4 genehmigt.

Die bereinigte Endfassung des Protokolls der konstituierenden Sitzung wird von der Arbeitsstelle für Standardisierung an die Mitglieder des Standardisierungsausschusses verschickt werden.

TOP 3 Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung

a) Personalsituation

Frau Gömpel berichtet über die Personalsituation der Arbeitsstelle. Der Unterhaltsträger Der Deutschen Bibliothek hat für den Haushalt 2001 eine zusätzliche Stelle des gehobenen Dienstes bewilligt, die zwischenzeitlich mit Frau Henze besetzt worden ist. Weitere Mitarbeiter Der Deutschen Bibliothek arbeiten mit bestimmten Zeitanteilen in der Arbeitsstelle mit.

b) DFG-Antrag

Der Antrag Der Deutschen Bibliothek an die Deutsche Forschungsgemeinschaft auf Startfinanzierung der Standardisierungsarbeit für Bibliotheken, der in einem zweiten Teil eine Stellenkompensation für die Universitätsbibliothek Heidelberg als Ausgleich für die Mitarbeit von Frau Münnich vorsah, ist vom zuständigen Gutachterausschuss nicht befürwortet worden.

Frau Gömpel fasst den Bescheid der DFG zusammen. Die Deutsche Bibliothek sei nach Auffassung des Gutachterausschusses die geeignete Einrichtung zur Koordination der bibliothekarischen Standardisierungsarbeit, mit deren Übernahme personelle Belastungen einhergingen. In dem vorgelegten Konzept würden hinsichtlich der Entwicklungs- und

Abstimmungsverfahren von Standards und hinsichtlich der inhaltlichen Arbeitsfelder im wesentlichen die bisher verfolgten Ansätze fortgeschrieben, deren in der Vergangenheit erzielte Ergebnisse keineswegs überzeugt hätten. Innovative Neustrukturierungen mit flexibleren und schnelleren Abstimmungsmechanismen und stärkerer Einbindung externen Sachverständigen seien erforderlich. In inhaltlicher Hinsicht fehle dem Konzept die programmatische Vision für eine wirkliche strategische Migration der deutschen Katalogisierungsregelwerke und Datenaustauschformate. Ein solches Konzept müsste eine Strategie erkennen lassen, wie die deutschen Bibliotheken ihre bisherige internationale Isolierung im Hinblick auf Standardisierungsfragen überwinden können. Die DFG lässt die Möglichkeit offen, einen neuen Antrag zu stellen, der die vom Gutachterausschuss genannten Anforderungen aufnimmt.

c) Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeitsstelle für Standardisierung hat auf dem Bibliothekartag 2001 in Bielefeld im Rahmen einer öffentlichen Arbeitssitzung am 3. April über die Standardisierungsarbeit informiert. Die Vortragsfolien sind auf dem Server Der Deutschen Bibliothek unter <http://www.ddb.de/professionell/ppt/afs-bielefeld.ppt> zugänglich. Die Inhalte der Vorträge sollen in der Zeitschrift „Dialog mit Bibliotheken“ veröffentlicht werden.

Eine RSWK-Mitteilung ist im Bibliotheksdienst publiziert worden.

Nach der Verabschiedung der Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses ist deren Veröffentlichung geplant.

Die Arbeitsstelle hat eine öffentliche Mailingliste rak-list@ddb.de eingerichtet.

Herr Weiß und Frau Henze haben in der Bibliotheksschule Frankfurt am Main über Metadaten bzw. die Regelwerksentwicklung der Formalerschließung informiert.

d) Mitarbeiter Der Deutschen Bibliothek in IFLA-Sektionen gewählt

Im der Sektion „Cataloguing“ sind Frau Gömpel, in der Sektion „Classification & Indexing“ Herr Kunz und in der Sektion „Bibliography“ Frau Werner als Sektionsmitglieder der IFLA gewählt worden.

e) Arbeitsaufträge aus der letzten Sitzung des Standardisierungsausschusses

Herr Dugall weist darauf hin, dass die Arbeitsaufträge zu Geschäftsordnung, Standardisierungskonzept und Weiterentwicklung der RAK Themen der heutigen Sitzung sind.

Herr Dugall wird auf einer Sitzung der Kultusministerkonferenz in der nächsten Woche über den Standardisierungsausschuss berichten und auf eine Bestätigung der Aktivitäten hinwirken.

Ein Brief des Gründungsvorsitzenden an die Vorsitzenden der den Bibliothekartag veranstaltenden Vereine ist verschickt worden mit der Bitte, in Zukunft der Standardisierung einen Platz im Hauptprogramm des Bibliothekartages einzuräumen.

TOP 4 Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses

Vorbemerkung:

Das Protokoll hält einige Diskussionspunkte und Ergebnisse fest. Der genaue Wortlaut der Änderungen für die Geschäftsordnung wird in eine überarbeitete Fassung der Geschäftsordnung eingearbeitet.

Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses bei Der Deutschen Bibliothek Präambel

In der Präambel soll analog der Formulierung im Protokoll der konstituierenden Sitzung auch die Vereinbarung mit der Konferenz für Regelwerksfragen als eine der Grundlagen für die Gründung des Standardisierungsausschusses erwähnt werden.

§ 2 Mitglieder

Mitglieder des Standardisierungsausschusses sind in § 2 genannte Institutionen, die möglichst durch ihre Leitungsebene vertreten sein sollen. Die bibliothekarische Vertretung Österreichs und der Schweiz müsste im Konfliktfall in diesen Ländern geregelt werden.

Der Deutsche Bibliotheksverband hat Frau von Velsen als Vertreterin der Öffentlichen Bibliothekssysteme in den Standardisierungsausschuss entsandt. Frau von Velsen hat mitgeteilt, dass sie die Benennung von Experten und Expertinnen für die Expertengruppen nicht für den Gesamtverband koordinieren kann, sondern nur für die Sektionen 3a und b sowie 6 tätig werden kann. Der Standardisierungsausschuss beauftragt den Gründungsvorsitzenden, den DBV-Vorstand in einem Brief um eine Vertretungsregelung innerhalb seiner Sektionsstrukturen zu bitten.

In der Leitungsebene (Standardisierungsausschuss) und Expertenebene (Expertengruppen) soll es keine Personalunion geben. Vertreter bzw. Vertreterinnen der Mitglieder des Standardisierungsausschusses können nicht gleichzeitig Mitglieder einer Expertengruppe sein.

§ 3 Vorsitz

Der bzw. die Vorsitzende des Standardisierungsausschusses wird in der ersten Sitzung einer Amtsperiode mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder für die Dauer einer Amtsperiode gewählt. Als Ergebnis der Diskussion über eine Abwesenheitsvertretung des Vorsitzenden wird festgehalten, dass eine akut auftretende Abwesenheitsvertretung des bzw. der Vorsitzenden von Der Deutschen Bibliothek wahrgenommen wird.

§ 6 Arbeitsstellen der Teilbereiche

Der Teilbereich „Arbeitsstelle Normdateien und überregionale Katalogunternehmen“ soll in Zukunft als „Arbeitsstelle Normdateien“ bezeichnet werden, da die Zuständigkeit für überregionale Katalogunternehmen (ZDB) beim Steuerungsgremium für überregionale Katalogunternehmen liegt.

Eine Einbeziehung der Teilbereiche der Arbeitsstelle in die Geschäftsordnung wird als sinnvoll betrachtet. Da die Formulierung „derzeit sind ... eingerichtet“ im Geschäftsordnungsentwurf auch spätere Umstrukturierungen ermöglicht, falls diese erforderlich werden sollten, wird der Text so beibehalten und die inhaltliche Aufteilung der Teilbereiche vorerst unverändert beibehalten.

Die Arbeitsstellen der Teilbereiche werden durch eine oder mehrere Expertengruppen unterstützt. Da es sich bei zeitweiligen Redaktionsteams und Redaktionsgruppen auch um Expertengruppen handeln soll, solle im Text die Bezeichnung Expertengruppe verwendet werden.

Die Arbeitsstellen der Teilbereiche übernehmen den Vorsitz der Expertengruppen des Teilbereichs und besorgen Geschäftsführung und Organisation der Expertengruppen. Das Wort „Leitung“ soll durch entsprechende Formulierungen „Geschäftsführung und Organisation“ ersetzt werden, da keine Leitung im dienstrechtlichen Sinne vorliegt. Die Mitglieder des Standardisierungsausschusses sind sich darin einig, dass keine Regelwerksdiskussionen en detail im Standardisierungsausschuss geführt werden sollen, sondern dass die Expertengruppen mit einem entsprechenden Entscheidungsmandat ausgestattet werden sollen. Die Diskussion, wie weit die Delegation und Entscheidungsbefugnis gefasst werden sollte, führt zu folgendem Ergebnis: Die jeweilige Arbeitsstelle setzt die Entscheidungen der ihr zugeordneten Expertengruppen um. In Grundsatzfragen und in Fragen, in denen kein Einvernehmen erzielt werden konnte, entscheidet der Standardisierungsausschuss.

§ 7 Finanzierung

Die Aussage zu Kosten für den eigenen personellen Aufwand und für die Reisen soll geändert werden und ausdrücken, dass Die Deutsche Bibliothek diese Kosten nicht übernimmt.

§ 8 Einberufung von Sitzungen

Die Mitglieder des Standardisierungsausschusses sprechen sich dafür aus, in der Regel zweimal jährlich eine Sitzung durchzuführen.

§ 9 Sitzungsvorbereitung

Herr Dugall weist darauf hin, dass die eingeräumte Möglichkeit, zu Beginn der Sitzung des Standardisierungsausschusses in besonders dringlichen und begründeten Fällen die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte mit einfacher Mehrheit zu beschließen, eine im Vergleich zu anderen Geschäftsordnungen großzügige Regelung darstelle.

§ 10 Beschlussfassung

Die Mitglieder des Standardisierungsausschusses sehen eine Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder bei den Sitzungen anwesend ist. Ein Beschluss sollte mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen als gefasst gelten. Enthaltungen sollen dabei nicht mitgezählt werden, um eine unerwünschte Wertung als Nein-Stimmen auszuschließen.

Wenn Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst werden, sollen Nichtäußerungen innerhalb der gesetzten Frist, die vier Wochen nicht überschreiten soll, als Zustimmung gewertet werden.

§ 11 Protokoll

Protokolle sollen nach Meinung der Mitglieder des Standardisierungsausschusses nicht bis zu ihrer Genehmigung als interne Unterlagen betrachtet werden. Eine vorläufige Fassung des Protokolls soll – ggf. mit Kennzeichnung der eingearbeiteten Änderungsvorschläge – auf dem Server Der Deutschen Bibliothek veröffentlicht werden. Protokolle der Expertengruppen sollen in gleicher Weise behandelt werden.

Anlage zu § 12 Antragsverfahren

Die vorgeschlagene Regelung, dass Anträge nicht nur von Institutionen, sondern auch von Personen gestellt werden können, wird nach Diskussion angenommen. Der Vorschlag, Anträge entweder an das für diese Personen bzw. Institutionen zuständige institutionelle Mitglied des Standardisierungsausschusses zu richten oder direkt an die Arbeitsstelle für Standardisierung, wird diskutiert. Alle Anträge sollen an die Arbeitsstelle für Standardisierung gerichtet werden, die eine Art Filterfunktion wahrnehmen soll.

Bei positiver Bewertung der Arbeitsstelle soll ein Antrag der zuständigen Expertengruppe vorgelegt werden und der Standardisierungsausschuss den Antrag zur Kenntnisnahme erhalten. Bei negativer Entscheidung der Arbeitsstelle soll die Arbeitsstelle dem Standardisierungsausschuss den Antrag vorlegen.

Beschluss zum weiteren Vorgehen:

Eine überarbeitete Fassung der Geschäftsordnung, die die beschlossenen Änderungen enthält, wird den Mitgliedern des Standardisierungsausschusses schnellstmöglich zugesandt.

Die Mitglieder vereinbaren eine Rückmeldefrist bis zum 31. Mai 2001. Der Gründungsvorsitzende, Herr Dugall, wird zusammen mit der Arbeitsstelle für Standardisierung eventuell eingehende Rückmeldungen auswerten und einen Vorschlag zum weiteren Verfahren machen.

**Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses bei Der Deutschen Bibliothek
Anhang: Geschäftsordnung der Expertengruppen**

§ 1 Expertengruppen

Den Vorsitz der Expertengruppen, die im Auftrag des Standardisierungsausschusses tätig werden, führen die hauptamtlichen Vertreter bzw. Vertreterinnen Der Deutschen Bibliothek. Mitglieder der Expertengruppen werden von den im Standardisierungsausschuss vertretenen Institutionen vorgeschlagen und für eine Dauer von drei Jahren benannt. Die Dauer bezieht sich auf die Mitgliedschaft einer Person. Eine einmalige Wiederwahl soll zulässig sein.

Ob die Freistellung der Experten durch ihre Dienststelle im Rahmen des Notwendigen für die praktische Mitarbeit im Sinne eines Appells an die Dienstherrn oder als Voraussetzung für die Benennung formuliert werden soll, wird mehrheitlich mit „Voraussetzung“ beantwortet:

Voraussetzung für die Benennung ist die Freistellung im Rahmen des Notwendigen durch die Dienststelle für die praktische Mitarbeit an der Entwicklung von Standards.

Für zeitlich abgrenzbare Aufgaben wird die Möglichkeit der Einrichtung zeitweiliger Expertengruppen (mit einer Dauer bis zu zwei Jahren) durch den Standardisierungsausschuss vorgesehen. Diese sind einer ständigen Expertengruppe zugeordnet, der die Arbeitsergebnisse vorgelegt werden.

§ 5 Finanzierung (wird § 2)

Die Formulierung aus der Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses soll übernommen werden mit der Aussage, dass Die Deutsche Bibliothek nicht die Kosten für den eigenen personellen Aufwand und die Reisen der Mitglieder der Expertengruppen trägt.

§ 8 Sitzungsorganisation

entfällt

§ 9 Beschlussfassung in den Expertengruppen (wird § 5)

Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der jeweiligen Expertengruppe gefasst. Jedes Mitglied der jeweiligen Expertengruppe hat eine Stimme, jedoch dürfen mehrere Vertreter der im Standardisierungsausschuss vertretenen Institutionen nur eine Stimme abgeben.

Nach Beschluss durch die Expertengruppe sollen die Entwürfe im Einvernehmen mit der Leitung der Arbeitsstelle für Standardisierung mit der Bitte um Stellungnahme unter Angabe einer Frist veröffentlicht werden. Stellungnahmen sollen an den bzw. die Vorsitzende einer Expertengruppe gehen, die diese Stellungnahmen der jeweiligen Expertengruppe zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Die Arbeitsstelle für Standardisierung berichtet dann dem Standardisierungsausschuss über die Ergebnisse und der Standardisierungsausschuss entscheidet abschließend.

§ 10 Protokoll (wird § 6)

Das Protokoll soll von dem bzw. der Vorsitzenden der jeweiligen Expertengruppe geführt werden. Wenn innerhalb von vier Wochen nach Versand keine Berichtigungsanträge bei der bzw. dem Vorsitzenden eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt. Über Änderungsanträge soll die jeweilige Gruppe bei Beginn der nächsten Sitzung entscheiden.

Wie in § 11 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses geregelt, werden die Protokolle der Expertengruppen bis zu ihrer Genehmigung ebenfalls als vorläufig betrachtet. Eine vorläufige Fassung des Protokolls, ggf. mit Kennzeichnung der eingearbeiteten Änderungsvorschläge, wird auf dem Server Der Deutschen Bibliothek veröffentlicht.

Beschluss zum weiteren Verfahren:

Eine überarbeitete Fassung der Geschäftsordnung, die die beschlossenen Änderungen enthält, wird den Mitgliedern des Standardisierungsausschusses schnellstmöglich zugesandt.

Die Mitglieder vereinbaren eine Rückmeldefrist bis zum 31. Mai 2001. Der Gründungsvorsitzende, Herr Dugall, wird zusammen mit der Arbeitsstelle für Standardisierung eventuell eingehende Rückmeldungen auswerten und einen Vorschlag zum weiteren Verfahren machen.

TOP 5 Konzept Der Deutschen Bibliothek zur Standardisierungsarbeit (Überarbeitete Version des Konzepts vom 24. März 2000)

Die Deutsche Bibliothek war in der konstituierenden Sitzung gebeten worden, bei einer Überarbeitung des Konzeptes den Sachstand kürzer darzustellen und den Schwerpunkt mehr auf Arbeitsprogramm, prozedurale Fragen und Entscheidungsverfahren zu legen. Das nun vorgelegte Konzept berücksichtigt diese Anregungen.

Die Kritik an der unter Punkt 4 „Leitlinien und Aufgabenfelder“ im Bereich „Interoperabilität von Bibliotheks- und Informationssystemen“ genannten Zielsetzung einheitlicher Suchfunktionalitäten und Präsentationsformen in den Bibliothekssystemen wird von der Mehrheit des Standardisierungsausschusses zurückgewiesen. Diese Zielsetzung ist von der Konferenz für Regelwerksfragen übernommen worden und soll als Vision und Ziel erhalten bleiben.

Beschluss:

Der Standardisierungsausschuss nimmt das vorgelegte überarbeitete Konzept zustimmend zur Kenntnis. Sprachliche Anpassungen im Konzepttext an die im Rahmen der Geschäftsordnungsdiskussion beschlossenen Änderungen werden erfolgen. Der Standardisierungsausschuss regt eine Veröffentlichung des Konzeptes an und bittet um Fortschreibung und Umsetzung.

TOP 6 Bericht der Arbeitsstelle Regelwerke für Formal- und Sacherschließung / Erschließung elektronischer Ressourcen

a) Stand der ursprünglich vom eDBI zugesagten Ergänzungslieferung zu den RAK-NBM

Frau Henze berichtet, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Erschließung von elektronischen Ressourcen Ende Januar 2000 Präzisierungen für die RAK-NBM beschlossen hat. Das Ehemalige Deutsche Bibliotheksinsitut hat ursprünglich eine Veröffentlichung dieser Präzisierungen als Ergänzungslieferung zu den RAK-NBM geplant. Eine Umsetzung ist nicht mehr möglich gewesen. Die Beschlüsse sind daher noch nicht veröffentlicht worden. Die Arbeitsstelle hat mit Frau Cremer, der Vorsitzenden der ehemaligen Ad-hoc-AG, Kontakt aufgenommen und von Frau Cremer eine Zusammenstellung der Präzisierungen mit Stand vom Februar 2000 erhalten. Die Zusammenstellung haben wir den Mitgliedern der Expertengruppe Formalerschließung vorgelegt und um Anmerkungen gebeten. Die Arbeitsstelle schlägt eine Veröffentlichung der Präzisierungen Mitte Mai 2001 auf dem Server Der Deutschen Bibliothek vor.

Beschluss:

Der Standardisierungsausschuss stimmt einer Veröffentlichung der von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Erschließung von elektronischen Ressourcen erarbeiteten und beschlossenen RAK-NBM-Präzisierungen auf dem Server Der Deutschen Bibliothek zu.

b) Stand der 4. Ergänzungslieferung zu den RAK-WB

Frau Henze berichtet über den Stand der Arbeiten und das Votum der Expertengruppe Formalerschließung zum Inhalt der geplanten Ergänzungslieferung.

Der Standardisierungsausschuss hat auf seiner konstituierenden Sitzung am 17. November 2000 die Erstellung einer Ergänzungslieferung zu den RAK-WB beschlossen, um die von der

Konferenz für Regelwerksfragen gebilligten Regeländerungen umsetzen zu können, für die ein dringender Bedarf besteht.

Die Expertengruppe Formalerschließung hat sich auf ihrer ersten Sitzung am 25. und 26. April 2001 mit den vorliegenden Regelentwürfen befasst und diese vor allem im Hinblick auf die Eignung für eine Ergänzungslieferung betrachtet. Die Expertengruppe ist zu der Einschätzung und einem entsprechenden Beschluss gelangt, dass Entwürfe, die nicht in die Logik, Struktur und Terminologie der vorliegenden RAK-WB passen und die Anwendung der RAK-WB erschweren, für eine Ergänzungslieferung ungeeignet sind.

Als dringender Bedarf, der durch eine Ergänzungslieferung zu den RAK-WB ohne logische Brüche abzudecken ist, sind von den Experten mehrheitlich folgende Bereiche identifiziert worden:

- monographische Behandlung von Kongressen (innerhalb der bisherigen Rahmenbedingungen)
- Präfixe sollen als eigene Ordnungsworte gelten (bereits 1996 beschlossen); Anpassungen bei der Definition und „Ordnungswort“ und den Ansetzungsregeln und Beispielen für Titel, Personen- und Körperschaftsnamen
- Individualisierung von Personennamen als fakultative Regel statt der bisherigen Regel zur Unterscheidung gleicher Namen verschiedener Personen

Die Expertengruppe hat auf der Sitzung die entsprechenden Entwürfe besprochen und für die RAK-WB angepasst. Die Arbeitsstelle für Standardisierung wird entsprechend überarbeitete Vorlagen für die nächste Sitzung der Expertengruppe am 27. und 28. Juni 2001 erstellen.

Für die Normdateien wird in der Diskussion im Standardisierungsausschuss auf die Notwendigkeit einer Aufwandsprüfung für die Präfix-Regelung hingewiesen. Bei der GKD seien ca. 50.000 Altdaten betroffen.

Auch auf eine erforderliche Umsetzungszeit wird hingewiesen.

Vorbehaltsbeschluss:

Der Standardisierungsausschuss billigt das Votum der Expertengruppe Formalerschließung und stimmt einer vierten Ergänzungslieferung zu den RAK-WB mit dem von der Expertengruppe vorgeschlagenen Umfang vorbehaltlich einer Aufwandsprüfung bei den Normdateien zu.

Die Mitglieder des Standardisierungsausschusses vereinbaren, bis zum 15. Juni 2001 eventuelle gravierende Hinderungsgründe an die Arbeitsstelle zu melden. Über eventuell eingehende Rückmeldungen soll im Umlaufverfahren beschlossen werden. Gehen keine Rückmeldungen ein, gilt der vorgeschlagene Umfang als beschlossen.

c) Arbeitsergebnisse der AG Codes

Frau Henze gibt einen kurzen inhaltlichen Überblick über die Stellungnahmen zu den Arbeitsergebnissen der AG Codes der Konferenz für Regelwerksfragen. Die Arbeitsstelle hat die Stellungnahmen ausgewertet, die Herr Dr. Geißelmann als Vorsitzender der AG erhalten hat.

Umfang und Auswahl der rund 50 obligatorischen Codes werden in den vorliegenden Stellungnahmen im wesentlichen gebilligt, da diese Angaben von vielen bereits erfasst

werden. Von Codierungen werden Vorteile für den Datenaustausch erwartet. Allerdings werden in den Stellungnahmen kritische Fragen nach dem Informationsgewinn durch Codes für Benutzer gestellt und zu technischen Umsetzungen, die nur aufwändig zu realisieren seien.

Zum Verhältnis Codes und Forms Schlagwörter wird angemerkt, dass Forms Schlagwörter immer obligatorisch sind, einige der vorgesehenen Codes aber fakultativ seien.

Nahezu übereinstimmend wird eine Vorab-Inkraftsetzung der Codes abgelehnt. Die Änderungen sollten zuerst an die Regelwerke herangetragen und umgesetzt werden. Die Bereitschaft zur Anwendung der rund 100 fakultativen Codes ist bei der Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse nicht erfragt worden. Aus den zahlreichen Änderungswünschen und –vorschlägen zu einzelnen Codes, die in der vorgenommenen Auswertung noch nicht berücksichtigt werden konnten, wird deutlich, dass es noch keine allgemeine Zustimmung zu den vorgeschlagenen Codes und ihren Definitionen gibt.

Die Arbeitsstelle für Standardisierung schlägt vor, die Arbeitsergebnisse im Hinblick auf das zu revidierende Gesamtregelwerk RAK unter Berücksichtigung des dafür zu erstellenden Grundkonzeptes von einer zeitweiligen Expertengruppe anpassen zu lassen, die aus Vertretern der Expertengruppe Formalerschließung und der Expertengruppe SWD/RSWK zusammengesetzt werden könnte.

In der Diskussion im Standardisierungsausschuss werden zum einen der Wunsch nach einer baldigen Anwendung, zum anderen grundsätzliche Bedenken zur Nutzung der Codes geäußert.

Der Standardisierungsausschuss erzielt auf der Sitzung noch kein Einvernehmen über das weitere Vorgehen und stellt weiteren Diskussionsbedarf fest.

Beschluss zum weiteren Vorgehen:

Die Mitglieder des Standardisierungsausschusses vereinbaren, bis zum 15. Juni 2001 Stellungnahmen zu den obligatorischen Codes abzugeben. Die Arbeitsstelle für Standardisierung und der Gründungsvorsitzende, Herr Dugall, werden danach einen Beschlussvorschlag für das weitere Vorgehen erarbeiten.

d) Weiterentwicklung der RAK

Die Expertengruppe Formalerschließung hat dafür votiert, vorliegende Regelentwürfe, die nicht in Logik und Struktur der RAK-WB einzupassen sind, nicht in die geplante Ergänzungslieferung aufzunehmen, sondern dem revidierten Gesamtregelwerk vorzubehalten, das zügig erarbeitet werden sollte. Die Arbeitsstelle für Standardisierung wird ein Gerüst für einen Projektplan erstellen, der mit der Expertengruppe auf der nächsten Sitzung im Juni 2001 abgestimmt werden soll.

Frau Henze stellt die Tischvorlage vor, die einen ersten, noch nicht endgültigen Umriss möglicher Arbeitspakete zu Struktur, Inhalt und Zielgruppe enthält.

Beschluss zum weiteren Vorgehen:

Der Standardisierungsausschuss stimmt dem Ziel eines revidierten Gesamtregelwerks unter Integration aller Sonderregeln der RAK zu und billigt einen Zeitrahmen für die Vorlage eines entscheidungsreifen Entwurfs bis möglichst Ende 2002.

Die Mitglieder sagen zu, eventuelle inhaltliche Ergänzungen zu möglichen Arbeitspaketen bis zum 15. Juni 2001 an die Arbeitsstelle zu schicken.

TOP 7 Bildung von Expertengruppen

Frau Gömpel stellt den Vorschlag Der Deutschen Bibliothek zur Einrichtung einer zeitweiligen Expertengruppe Elektronische Ressourcen vor, die eng mit der Expertengruppe Formalerschließung verzahnt werden soll. Vorgesehene Aufgaben der zeitweiligen Expertengruppe Elektronische Ressourcen sind unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklung:

- Regelfestlegungen für Online-Zeitschriften und Online-Monographien (Regelungsbedarf in RAK-NBM)
- Überarbeitung der RAK-NBM im Zusammenhang mit der Integration der RAK-Sonderregeln in ein Gesamtregelwerk
- Festlegungen für die Einbindung von Metadaten in Standards für die Erschließung elektronischer Ressourcen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des META-LIB-Projekts

Beschluss:

Der Standardisierungsausschuss beschließt die Einsetzung einer zeitweiligen Expertengruppe Elektronische Ressourcen und nimmt die Zielsetzung zustimmend zur Kenntnis. Die Mitglieder des Standardisierungsausschusses melden bis zum 15. Mai 2001 Mitglieder für diese Expertengruppe an die Arbeitsstelle für Standardisierung.

TOP 8 Verschiedenes

Der auf der Sitzung neu aufgenommene Punkt „Handschriftenkatalogisierung“ wird auf die nächste Sitzung des Standardisierungsausschusses verschoben.

Nächster Sitzungstermin

Als Termin für die nächste Sitzung des Standardisierungsausschusses wird der 6. Dezember 2001 festgelegt.

Die Sitzung schließt um 16.30 Uhr.

Für das Protokoll:

gez. Berndt Dugall

gez. Gudrun Henze

Übersicht über vereinbarte Termine für Stellungnahmen:

- | | |
|----------------------|--|
| 15. Mai 2001 | Meldung von Experten für die zeitweilige Expertengruppe Elektronische Ressourcen |
| 31. Mai 2001 | Rückäußerungen zur überarbeiteten Geschäftsordnung |
| 15. Juni 2001 | Mitteilung von Hinderungsgründen für die Behandlung von Präfixen als eigene Ordnungswörter bei der Ansetzung |
| 15. Juni 2001 | Stellungnahmen zu den obligatorischen Codes |
| 15. Juni 2001 | Mitteilung inhaltlicher Ergänzungen zur Vorlage „Weiterentwicklung der RAK“ |